

Antrag
der Landesregierung

**Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu
Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Schreiben des Staatsministeriums vom 20. Oktober 2026:

Der Ministerrat hat am 20. Oktober 2026 beschlossen, das folgende Mandat mit einem Mitglied der Landesregierung wie aus der *Anlage* ersichtlich zu besetzen und die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landtags nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung des Regierungsmitglieds entsprechend der Regelung der Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Özdemir
Ministerpräsident

A n l a g e

**Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
Marion Gentges, MdL**

- Mitglied des Aufsichtsrats der **Badischen Staatsbrauerei
Rothaus AG**